

Satzung
über die Aufstellung des Bebauungsplans
„Sonstiges Sondergebiet großflächiger Einzelhandelsbetrieb“
im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB

Aufgrund von § 10 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 08.08.2020 (BGBl. I S. 1728) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) hat der Gemeinderat der Stadt Niederstetten in öffentlicher Sitzung vom den Bebauungsplan „Sonstiges Sondergebiet großflächiger Einzelhandelsbetrieb“ im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB als Satzung beschlossen.

§ 1

Räumlicher Geltungsbereich

Für den räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplans ist der Lageplan des zeichnerischen Teils (Planzeichnung mit Textteil) vom 15.01.2021 maßgebend. Er ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 2

Inhalt des Bebauungsplans

Der Inhalt des Bebauungsplans ergibt sich aus dem zeichnerischen und textlichen Teil (Planzeichnung mit Textlichen Festsetzungen) in der Fassung vom 15.01.2021.

Beigefügt sind: Begründung zum Bebauungsplan mit Satzung über örtliche Bauvorschriften "Sonstiges Sondergebiet großflächiger Einzelhandelsbetrieb" vom 15.01.2021 und die dazugehörigen Anlagen (Auswirkungsanalyse zur Erweiterung eines Netto-Lebensmitteldiscounters mit Stand vom 13.01.2021, Habitatpotenzialanalyse, Stand: 14.01.2021, Schallimmissionsprognose, Stand: 26.01.2021).

§ 3

Inkrafttreten

Der Bebauungsplan tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB).

.....
Stadt Niederstetten, Datum

.....
Heike Naber, Bürgermeisterin